

## Vorwort zur 17. Auflage

Der Erman hat von seinem ersten Erscheinen an das Ziel verfolgt, durch die Zusammenarbeit von in Wissenschaft und Praxis ausgewiesenen Autorinnen und Autoren verschiedensten Anforderungen gerecht zu werden. Bei der Darstellung von und Stellungnahme zu praktisch wie wissenschaftlich wichtigen Einzelfragen ist es den Verfassern ein wichtiges Anliegen, stets die Problemsichten in den Mittelpunkt zu stellen, die sich auf der Grundlage der einschlägigen Kodifikation mit ihrer Dogmatik und der darin verarbeiteten gesellschaftlichen Vorstellungen sowie der Rechtsprechung entwickelt haben. Das trägt zum Umfang der Kommentierungen bei und machte in der 17. Auflage erstmals einen dritten Band erforderlich. Ziel der Autorinnen und Autoren ist es, auf der Grundlage ihrer praktischen Erfahrungen und Vertrautheit mit wissenschaftlicher Arbeit diese Ansprüche so zu erfüllen, dass trotz einer großen Zahl von Fachleuten eine geschlossene Kommentierung entsteht.

Mit der 17. Auflage befindet sich der Kommentar auf dem Gesetzesstand vom 1.7.2023, wobei das erst am 1.1.2024 in Kraft tretende Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts bereits vollständig eingearbeitet ist. Berücksichtigt sind das Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts, die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen, das Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrages sowie rund 30 weitere Änderungsgesetze und diverse Gesetzentwürfe, wie z.B. zuletzt die Änderungen im Verjährungsrecht durch das jüngst vom Bundestag verabschiedete Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz. Seit der Voraufgabe hat es auch wieder eine Vielzahl wichtiger höchstrichterlicher und instanzgerichtlicher Rechtsprechung gegeben. Hier die richtige Auswahl zu treffen, die wesentlichen Aussagen in den Sachzusammenhang zu stellen und die Folgen zu beleuchten, ist ebenfalls seit jeher ein Verdienst des Erman. Zur verbesserten Handhabbarkeit trägt nicht nur die neue Dreibändigkeit bei, sondern auch die teilweise neue Anordnung der Gesetze. Mit punktuellen Online-Aktualisierungen an Ort und Stelle wird der Erman zudem in der Datenbank auch zwischen den Auflagen aktuell gehalten.

Auch in dieser Auflage hat es Änderungen im Autorenteam gegeben. Die Herausgeber trauern um Frau Prof. Dr. Dagmar Kaiser, die seit der 11. Auflage auf höchstem Niveau am Erman mitgewirkt hat und manchen von uns darüber hinaus freundschaftlich verbunden war. Ihre Kommentierung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wird nunmehr von Frau Prof. Dr. Kathrin Kroll-Ludwigs innerhalb der Vorbemerkung vor § 1353 BGB fortgeführt. Ausgeschieden sind auch Prof. Dr. Stefan Edenfeld, Rechtsanwalt Dr. Klaus Lützenkirchen, Vorsitzender Richter am OLG Dr. Winfried Maier und Frau Prof. Dr. Anne Röthel. Die Herausgeber danken diesen Autorinnen und Autoren für ihre langjährige und verdienstvolle Mitarbeit am Erman. Neu hinzugekommen sind Prof. Dr. Heribert M. Anzinger (§§ 414–418, §§ 32 und § 54 BGB), Frau Prof. Dr. Anna K. Bernzen und Frau Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, die zusammen §§ 327–327u BGB kommentieren. Ebenfalls neu hinzugekommen sind Prof. Dr. Marcus Bieder (§§ 611–613a BGB), Richter am OLG Albrecht Schachtschneider (§§ 1569–1586b BGB) sowie Rechtsanwalt Dr. Michael Selk (§§ 535–535c, 536–555, 556–556c, 562–580a BGB). Die Herausgeber sind sich sicher, dass diese neuen Autorinnen und Autoren auf hervorragende Weise das Team ergänzen. Ihnen sei für die Übernahme der Kommentierung herzlich gedankt. Auch innerhalb der Autorenschaft hat es einige Wechsel gegeben. So hat Herr Prof. Dr. Jan Lieder die §§ 705ff BGB von dem Herausgeber Prof. Dr. Harm Peter Westermann übernommen. Prof. Dr. Michael Nietsch führt die Kommentierung von §§ 488–490 BGB und §§ 607–609 BGB, die zuvor von Prof. Dr. Ingo Saenger vorgenommen worden ist, fort. Frau Dr. Steffi Nobis entlastet in Bezug auf die §§ 2064–2086 BGB Herrn Michael Schmidt. Herr Dr. Ulrich Simon führt die Kommentierung der §§ 2303–2385 BGB von Frau Prof. Dr. Anne Röthel fort. Die Herausgeber danken den Autorinnen und Autoren für ihr großes Engagement bei der Mitarbeit im Erman. Sie freuen sich, bei dieser Gelegenheit einen ausdrücklichen Dank auch der umsichtigen und sachkundigen verlegerischen Betreuung durch Frau Sonja Behrens-Khaled aussprechen zu können. Dank gebührt auch Frau Friederike Voss für tatkräftige Unterstützung im Lektorat und Frau Heike Tillenburg für die Erstellung des Stichwortverzeichnisses.

Hinweise und Anregungen oder selbstverständlich auch Kritik, die dazu beitragen, das hohe Niveau des Kommentars zu halten und weiter zu verbessern, können unter [lektorat@otto-schmidt.de](mailto:lektorat@otto-schmidt.de) direkt an den Verlag gerichtet werden.

Köln und Tübingen, im Juli 2023

Barbara Grunewald

Georg Maier-Reimer

Harm Peter Westermann

